

# Auskunft aus dem Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) beantragen

---

Der Inhalt der Datenbank SALKA besteht gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über das Sächsische Altlastenkataster (VwV SächsAltK) aus dem Sächsischen Altlastenkataster und dem Archiv zum Sächsischen Altlastenkataster.

Im SALKA werden Daten zu Grundstücken, für die zukünftig weitere Maßnahmen nach Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG) erforderlich sind oder erforderlich werden können, unter folgenden Kategorien und der Angabe des zukünftigen Handlungsbedarfs gespeichert:

- a. altlastverdächtige Fläche – mit Handlungsbedarf Belassen oder Erkunden
- b. Altlast – mit Handlungsbedarf Sanierungsuntersuchung, Sanierung
- c. sanierte Altlast – nach Abschluss der erforderlichen Sanierungsmaßnahme mit Handlungsbedarf Überwachen oder Belassen.

Im Archiv des Sächsischen Altlastenkatasters werden Daten zu Grundstücken, für die keine weitere Bearbeitung nach Bundes-Bodenschutzgesetz mehr erforderlich ist und auch zukünftig nicht mehr erforderlich sein wird, abgelegt.

Altlastverdächtige Flächen im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) sind Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht.

Altlasten sind

- stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) und
- Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte)

durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Auskünfte aus dem SALKA werden aus unterschiedlichen Gründen beantragt, z. B.:

- Grundstückskauf oder -verkauf
- Immobilienbewertung
- Gutachtenerstellung
- Bau- oder Umnutzungsvorhaben
- Brachenrevitalisierung
- Beantragung von Fördermitteln.

## Kosten

---

je nach Aufwand: 33,68 Euro pro angefangene halbe Stunde  
im Kostenrahmen bis 410,00 Euro (nach aktuellem Sächsischen Kostenverzeichnis)

Zahlungsweise:

- per Überweisung

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag** (*Formular*)
- **Lageplan** (*Kopie*)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-3680 (Frau Dr. Wildemann)
- Telefon: 0371 488-3663 (Frau Dr. Götze)
- Telefon: 0371 488-3664 (Frau Uhlig)

## Antwortdokumente

---

Antwortdokumente:

- Auskunft mit Kostenfestsetzungsbescheid

Zustellung:

- die Zustellung der Antwortdokumente erfolgt per Post, E-Mail oder Fax
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

## Bearbeitungsfrist

---

1 Monat

## Rechtsgrundlagen

---

Das Recht auf Auskunft aus dem Sächsischen Altlastenkataster wird nach den Vorschriften des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) gewährt.

Gegen den Kostenfestsetzungsbescheid können Sie Widerspruch einlegen.

## Weitere Informationen

---

<https://www.boden.sachsen.de/altlasten-16892.html>

## Häufig gestellte Fragen

---

### Kann Akteneinsicht gewährt werden?

Ja, mit Terminvereinbarung

### Können Auszüge aus Gutachten angefordert werden?

Ja, mit Einwilligung des Eigentümers der Daten/der Gutachten unter Beachtung des Sächsischen Datenschutzgesetzes.

### Können SALKA-Auszüge angefordert werden?

Ja, unter Beachtung des Sächsischen Datenschutzgesetzes.

## Zuständige Stelle

---

### **Sg Altlasten, Bodenschutz**

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3651

Fax: +49 371 488 3698

E-Mail.: [umweltamt@stadt-chemnitz.de](mailto:umweltamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-3601

**E-Mail** [umweltamt@stadt-chemnitz.de](mailto:umweltamt@stadt-chemnitz.de)